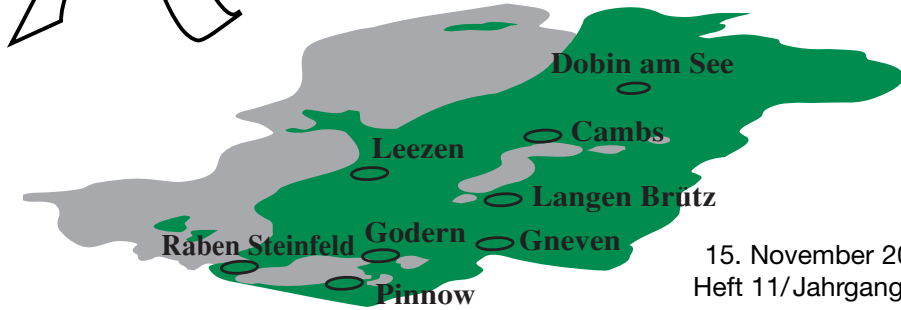


Amtsnachrichten



15. November 2006
Heft 11/Jahrgang 06

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See

<http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>

Tag der offenen Tür an der Ori-Grundschule Leezen

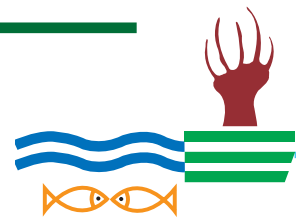
Unterricht am Sonnabend?

Und dann noch für Kinder, die erst im nächsten Jahr eingeschult werden? Was auf den ersten Blick nach ungewöhnlicher Freizeitbeschäftigung aussieht, soll aber auf den zweiten vor allem viele Fragen beantworten und Informationen für die künftigen Schulanfänger und deren Eltern bieten. Die ORI-Grundschule in Leezen lädt am 18. November, ab 10:00 Uhr, zum „Tag der offenen Tür“ ein, bei dem Schüler, Lehrer und Horterzieherinnen, vor allem den künftigen Erstklässlern, Einblick in den Schulalltag geben wollen. Mehr als 40 Kinder könnten im kommenden August an der ORI-Schule eingeschult werden. Sollten tatsächlich alle Kinder wirklich kommen, würde es wieder zwei erste Klassen geben. Bereits jetzt gibt es in der Klassenstufe 1 eine A- und eine B-



Klasse. Gerade 6- und 7- Jährigen aus diesen beiden Klassen wollen in Probe-Unterrichtsstunden den jüngeren Noch-Kindergartenkindern zeigen, was auf sie und ihre Eltern im kommenden Jahr zukommen kann. Im Mittelpunkt vom „Tag der offenen Tür“ stehen besonders die künftigen Schüler. Die Mädchen und Jungen können verschiedene Stationen in Schule und Hort aufsuchen und sich diese „Besuche“ auf einer Erlebnisblume abstempeln lassen. Im Fach Deutsch wird gepuzzelt, in Mathematik können die Kinder mit Klickbausteinen basteln, eine Musikschule stellt ihre Angebote unter anderem für Gitarrenunterricht vor. Neben der eigentlichen Schule mit ihren 112 Schülern präsentiert sich an diesem Sonnabendvormittag, am 18. November, auch der Hort mit Basteleien, Musik sowie mit Möglichkeiten zum Kochen und Backen. An einem Kaffee- und Kuchenstand haben alle Besucher vom „Tag der offenen Tür“ die Möglichkeit, sich zwischendurch zu stärken. Eingeladen sind neben den künftigen Schülern sowie den Mädchen und Jungen der 1. bis 4. Klasse auch alle, die schon lange nicht mehr in ihrer Schule waren, an diesem Tag aber Erinnerungen auffrischen und mit ihren ehemaligen Lehrern Erlebnisse austauschen wollen.

az



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Beschlüsse der Gemeinde	Seite 3
Nachtragshaushaltssatzung	Seite 4-6
Änderungssatzungen	Seite 7, 10, 11
Wirtschaftsvereinigung	Seite 14
Neues aus den Gemeinden	Seite 12 - 15
Geburtstage	Seite 13
Planfeststellung A24	Seite 15
Verbraucherinfo	Seite 8 - 9, 16

VOMEK

**Metallbau
Bauschlosserei
Carports**



**Spezialbetrieb
für Aluminiumbau
Sondermaße ohne
Aufpreis**

- Vordächer
- Überdachungen
- Tor- u. Zaunanlagen
- Fenster u. Türen
- Wintergärten

Mo.-Fr. von 7.00-18.00 Uhr • Sa. von 9.00-12.00 Uhr
So. 14-17 Uhr (ohne Beratung und Verkauf)

! größte Ausstellung im Norden !

19077 Lübesse an der B 106
Tel. (0 38 68) 4 30 90 • Fax (0 38 68) 43 09 28
www.vomek.de • Vomek-Metallbau@t-online.de

Anzeige



G. Freitag

Sonnenschutzanlagen &
Baulemente

Inh. Gieraths & Kopetzky GbR

JALOUSIEN • MARKISEN • ROLLLÄDEN
ROLLTORE • FENSTER u. TÜREN
BRANDSCHUTZELEMENTE

Neu Pampow 9 a • 19061 Schwerin

Tel.: (03 85) 61 53 53 • Fax: (03 85) 61 53 52

Anzeige

Handels- u. Reparaturgesellschaft mbH Leezen
Görslower Straße • 19067 Leezen

Telefon
03866/ 301

Mobil
0172 3153021



Kraftfahrzeug
Landmaschinen
Kommunaltechnik

Reparatur von:

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW, TÜV + AU

NEU Verleih von:

PKW-Anhängern
& Baumaschinen NEU

Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren

Anzeige

Wintergärten

Überdachungen
Fenster & Türen
Markisen



JUWA

BAUELEMENTE

Just & Waliko GbR

Maßgerecht
Metall • Holz • Kunststoff

Alte Dorfstraße 62a • 19069 Lübstorf
Tel.: 03867 - 206
Fax: 03867 - 39 06



Eingetragener
Handwerksbetrieb



Anzeige

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

Zentrale:	Telefon-Nr. 038 66/63 - 0
Amtsvorsteher Herr Folgmann Sprechzeit: Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	038 66/6 32 21
Leitender Verwaltungsbeamter Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 21
Vorzimmer Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de Telefax:	038 66/6 32 21 038 66/6 31 30
Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“ Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Pegel bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de Herr Dudda steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 39 038 66/6 32 43 038 66/6 32 36
Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste) Telefax: <i>Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten</i> <i>Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten</i> <i>Kassengeschäfte</i> <i>Servicestelle für Gesamtverwaltung</i>	038 66/6 31 00 038 66/6 31 30
Arbeitsgruppenleiterin: Frau Gebert ancret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 21
Frau Weis dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Schilli anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Herkner ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de Herr Schulz thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de Zentrale Poststelle info@amt-ostufer-schweriner-see.de Webmaster webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 28 038 66/6 32 35 038 66/6 32 25 038 66/6 32 50
Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro) Telefax: <i>Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,</i> <i>Einwohnermeldeamt, Standesamt</i> <i>Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;</i> <i>Gemeindeabgaben</i> <i>Kulturarbeit</i> <i>Sportförderung</i> <i>Durchführung von Wahlen</i>	038 66/6 32 00 038 66/6 31 33
Arbeitsgruppenleiterin Frau Ruhnau doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 00
Frau Hennings rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Roll roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de Herr Kasimir sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Bollbuck stephanie.bollbuck@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Witte katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Buchheister elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Bratke nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 16 038 66/6 32 22 038 66/6 32 24 038 66/6 32 41 038 66/6 32 41 038 66/6 32 17 038 66/6 32 31
Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen) Telefax: <i>Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden</i> <i>Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen</i> <i>Liegenschaftsverkehr</i> <i>Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze</i> <i>Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke</i> <i>und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement</i>	038 66/6 33 00 038 66/8 02 85
Arbeitsgruppenleiter: Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 33 00
Frau Brüdigam heidemarie.brueDIGAM@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Siraf beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Trenschröder rosemarie.trenschröder@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Schröder petra.schroeder@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Klein/Fr. M. Cordes helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de Frau Pramschüfer inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66/6 32 26 038 66/6 32 33 038 66/6 32 27 038 66/6 32 38 038 66/6 32 34 038 66/6 32 14
Landkreis Parchim - Jugendamt Frau Thürk Sprechzeit: Dienstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr	038 66/6 32 00

Öffnungszeiten des Amtes

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine

Hausmüllabfuhr



Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Liessow, Neu Schlagsdorf, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)

20.11., 04.12.

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld - Oberdorf, Vorbeck, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

21.11., 05.12.

Raben Steinfeld - Unterdorf (K)

22.11., 06.12.

Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung (C)

28.11., 12.12.

Termine Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (V)

23.11., 07.12.

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Leezen, Liessow, Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (Y)

17.11., 01.12.

Termine

Straßenreinigung

Gem. Raben Steinfeld	22.11.2006
	20.12.2006
Reinigungsbeginn:	10:00 Uhr
Gemeinde Leezen	13.-15.11.2006
	18.-20.12.2006
Reinigungsbeginn:	6:00 Uhr

Beschlüsse der Gemeindevertretung des Amtes Ostufer Schweriner See

Sitzung der Gemeindevertretung Cambs am 05.10.2006

- Die Gemeindevertretung Cambs trägt zum Entwurf der Entwicklungssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für den Ortsteil Tessin und deren Begründung keine Anregungen und Hinweise vor.
- Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Die Gemeindevertretung Cambs erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Neubau eines Hundezwingers mit Futterhaus auf dem Flurstück 6/6 der Flur 1 in der Gemarkung Cambs.
- Die Gemeindevertretung Cambs trägt zum Entwurf der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenendhausgebiet Speicherweg“ im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz und deren Begründung keine Anregungen und Hinweise vor.
- Beschlussfassung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und der WEMAG AG.

Sitzung der Gemeindevertretung Dobin am See am 18.10.2006

- Zustimmung zum Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1-13 e. V.“
- Zustimmung zum Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1-13 e. V.“
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen.
- Die Gemeindevertretung stimmt einer Weiterbeschäftigung für 1 Jahr von Frau Mißfeldt in der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ zu.

Sitzung der Gemeindevertretung Gneven am 02.10.2006

- Frau Flissakowski aus Gneven wird in den Schulbeirat des Amtes Ostufer Schweriner See gewählt.
- Die Gemeinde Gneven trägt zum Entwurf der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenendhausgebiet Speicherweg“ im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz keine Anregungen und Hinweise vor.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Gneven wird beschlossen.
- Es wird beschlossen, dass die Fa. Schrader, aus 19399 Sandhof, den Bau der Haltestelle im Ortsteil Vorbeck vornimmt.

Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 25.09.2006

- Die einfache Änderung des B-Planes Nr. 2 A „Wohngebiet-Petersberg“ wird beschlossen.
- Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Klaus-Michael Glaser aus Pinnow gewählt.
- Als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss wird Herr Eberhard Klesper aus Pinnow gewählt.

Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 09.10.2006

- Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Die Gemeindevertretung Pinnow wählt Herrn Marcel Kröger aus Pinnow in den Jugendbeirat des Amtes Ostufer Schweriner See.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen.
- Den Auftrag zur Verlängerung des Gehweges von der Bushaltestelle

an der B 321 bis zur Straße „An der Crivitzer Chaussee“ erhält die Fa. Bauservice & Transporte aus Dömitz.

- Den Auftrag zur Herstellung von Parkplätzen in der Kuckucksallee in Pinnow erhält die Fa. Bauservice & Transporte aus Dömitz.

Sitzung der Gemeindevertretung Raben Steinfeld am 23.10.2006

- Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Restaurierung des Pavillons in Raben Steinfeld
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters.
- Die Gemeindevertretung beschließt einen Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Raben Steinfeld und der WEMAG AG aus Schwerin. Der Vertrag tritt ab 01.01.2009 in Kraft.
- Die Gemeindevertretung erteilt der Fa. K & B - Kläranlagenbau GmbH aus Schwerin den Zuschlag für den Bau der Zuwegung und Traupflaster zum Pavillon in Raben Steinfeld.
- Die Gemeindevertretung Raben Steinfeld beauftragt die Fa. ASA Bau GmbH aus Schwerin mit den Arbeiten zur zusätzlichen Befestigung der Zufahrt „An der Schlenke“ und den zusätzlichen Parkplatzstellflächen.

Sitzung der Gemeindevertretung Godern am 26.10.2006

- Zustimmung zum Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Godern.
- Abschließender Beschluss zur 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Godern.
- Zustimmung zum Abschluss eines Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 9 „Am Stall“ der Gemeinde Godern.
- Zustimmung zum Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 Wohngebiet „Am Stall“ der Gemeinde Godern.
- Zustimmung zum Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 Wohngebiet „Am Stall“ der Gemeinde Godern.
- In den Schulbeirat des Amtes Ostufer Schweriner See wird Herr Heinrich Furkert aus Godern gewählt.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilien- oder Doppelhauses in Godern, Flur 1, Flurstück 258.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Godern für das Haushaltsjahr 2006 wurde beschlossen.
- Beschlussfassung zur Aufnahme finanzieller Mittel in den Haushaltsplan 2007 für den Abriss eines Nebengebäudes der Gemeinde Godern.
- Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung Godern über die Erhebung von Gebühren der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Beschlussfassung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages.

Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 11.10.2006

- Die Gemeindevertretung Leezen trägt zum Entwurf der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenendhausgebiet Speicherweg“ im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz keine Anregungen und Hinweise vor.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Leezen wird beschlossen.
- Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Als Mitglied in den Schulbeirat wird Herr Karl-Hermann Wreth aus Leezen gewählt.

IMPRESSUM

nächste Ausgabe erscheint am: 13. Dezember 2006 • Redaktionsschluss: 27. November 2006

Redaktion, Herausgeber/ Vertrieb der Amtsmittellungen:

Amt Ostufer Schweriner See, 19067 Leezen, OT Rampe, Dorfplatz 4, Tel.: (0 38 66) 6 30, Fax: 63 130

Satz, Anzeigen und Layout:

PS, Werbung Sibylle Plust, 19057 Schwerin - Warnitz, Zum Kirschenhof 12,

Tel.: (03 85) 55 75 17, Fax: 55 75 19

e-mail: info@werbeagentur-plust.de

www.werbeagentur-plust.de

Druck: Digital Design, Schwerin

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Am Tage

des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG). **Die Auflage** beträgt 3.850 Stück.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Godern für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Godern vom 26. Oktober 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	& damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	8.700		187.600	196.300
die Ausgaben	8.700		187.600	196.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	900		49.900	49.000
die Ausgaben	900		49.900	49.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 0	
	unverändert auf	0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 0	
	unverändert auf	0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0	
	verändert auf	0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 15.000	
	unverändert auf	15.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Godern, 26.10.2006



Hillmer
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 15.11.2006



Hillmer
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gneven für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom 02. Oktober 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	& damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.100		244.000	255.100
die Ausgaben	11.100		244.000	255.100
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.800		81.300	97.100
die Ausgaben	15.800		81.300	97.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 0	
	unverändert auf	0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 0	
	unverändert auf	0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0	
	verändert auf	0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 20.000	
	unverändert auf	20.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200	200
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Gneven, 02.10.2006



Neben
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 15.11.2006



Neben
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 09. Oktober 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	& damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	56.300		973.800	1.030.100
die Ausgaben	56.300		973.800	1.030.100
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		266.000	471.100	205.100
die Ausgaben		266.000	471.100	205.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 0	
	unverändert auf	0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 0	
	unverändert auf	0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0	
	verändert auf	0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 50.000	
	unverändert auf	50.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325	325
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Pinnow, 09.10.2006



Zapf
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 15.11.2006



Zapf
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 11. Oktober 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	& damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	49.000		1.554.500	1.603.500
die Ausgaben	49.000		1.554.500	1.603.500
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		816.000	1.238.700	422.700
die Ausgaben		816.000	1.238.700	422.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 0	
	unverändert auf	0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 0	
	unverändert auf	0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0	
	verändert auf	0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 50.000	
	unverändert auf	50.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	225	225
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Leezen, 11.10.2006



Wreth
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 15.11.2006



Wreth
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dobin am See vom 18. Oktober 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	& damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
			EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	69.500		1.200.100	1.269.600
die Ausgaben	69.500		1.200.100	1.269.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		163.400	452.100	288.700
die Ausgaben		163.400	452.100	288.700

§ 2 Es werden neu festgesetzt:

	EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 0	unverändert auf 0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 0	unverändert auf 0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0	verändert auf 0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 60.000	unverändert auf 60.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbesteuer	300	300

§ 4 Gegenseitig deckungsfähig sind im Verwaltungshaushalt die Ausgaben in den Abschnitten:

Feuerwehr	-	1300 außer 1300/4000
Schulen	-	2100
Kindergarten	-	4640
Horte	-	4641
Straßenwesen	-	6300
Straßenbeleuchtung	-	6700
Bauhof	-	7710
Allgemeines Grundvermögen	-	8800-8804

Dobin am See, 18.10.2006



Folgmann
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 15.11.2006



Folgmann
Bürgermeister

Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Raben Steinfeld

Aufgrund des § 61 des Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom 23. Oktober 2006

I. Die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Raben Steinfeld mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO -Gemeinde Raben Steinfeld-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt haushalt
1.	Soll-Einnahmen	726.521,05 €	332.823,55 €	1.059.344,60 €
2.	+neue Haushaltsein- nahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	-Abgang alter Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	-Abgang alter Kassen- einnahmereste	339,69 €	0,00 €	339,69 €
5.	= Summe bereinigte Soll- Einnahmen	726.181,36 €	332.823,55 €	1.059.004,91 €
6.	Soll-Ausgaben	726.181,36 €	111.401,18 €	837.582,54 €
7.	+ neue Haushalts- ausgabereiste	0,00 €	371.422,37 €	371.422,37 €
8.	- Abgang alter Haus- haltsausgabereiste	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
9.	- Abgang alter Kas- senausgabereiste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	= Summe bereinigte Soll - Ausgaben	726.181,36 €	332.823,55 €	1.059.004,91 €
11.	Fehlbetrag (Spalte 5 - Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmerei, im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Raben Steinfeld, den 15.11.2006



Kobi
Bürgermeister



Einladung: Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Amtsausschusses findet **am 29.11.2006, um 19:00 Uhr**, im Gemeindezentrums, Hauptstraße 12 a in 19067 Langen Brütz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Niederschrift vom 24.08.2006 (öffentl. Teil)
4. Namensverleihung für die Regionale Schule in Cambs
5. Wahl weiterer Mitglieder in den Partnerschaftsausschuss des Amtes Ostufer Schweriner See
6. Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
7. Haushalt 2007
8. Mitgliedschaft im ZV eGovernment
9. Anfragen, Informationen

Folgmann, Amtsvorsteher

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05. Oktober 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2007 auf 3,88 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Cambs,



Oepke
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. September 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2007 auf 3,92 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur De-

ckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Dobin am See,



Folmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. September 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: (3) Die Gebühr wird für das Jahr 2007 auf 3,15 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Gneven, 05.09.2006



Neben
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13

Adventszeit

Auch wenn einige von Ihnen es vielleicht noch nicht wahrhaben wollen: Die Adventszeit beginnt und mit der Adventszeit kommen auch die gemütlichen Abende, die Weihnachtsvorbereitungen und die, für den Einen oder Anderen, stressigen Erledigungen, die der Weihnachtsmann halt so zu erledigen hat...

Viele Unternehmen und Firmen bieten jetzt schon Ihre Angebote für das große Fest, sowie für die Vorweihnachts-

zeit und die Silvesterfeier an. Und wer kennt das nicht, man fährt los, um noch schnell die Weihnachtsgans zu kaufen und das Regal ist leer...

Da heißt es rechtzeitig alles erledigen, damit man später nicht vor der Familie ohne Weihnachtsbraten steht. Wer nach einem Adventsspaziergang Hunger bekommt, sollte nicht zögern, die Gaststätten und Restaurants in der Umgebung zu betreten. Und wenn Sie so wollen, haben Sie ja bis Weih-

nachten noch fast 6 Wochen zur Verfügung. Die Gaststätten machen Ihnen die Weihnachtszeit schmackhaft und die Weihnachtsmärkte bringen Sie in die richtige Stimmung. Auch zu Hause sollte es jetzt gemütlich werden. Einkuschelt in eine Decke, mit einem Tee, vor dem Kamin wäre das Richtige, wenn es draußen kalt wird. Wer sich doch noch eine Erkältung zuzieht sollte ruhigen Gewissens in die Apotheke gehen, bevor man dann über Weihnachten gar nicht mehr aus dem Bett

kommt. Holen Sie sich die Gemütlichkeit und die weihnachtliche, familiäre Stimmung ins eigene Heim und vertrauen Sie auf die Unternehmen in Ihrem Amtsbereich. Ob die Steuererklärung, das Weihnachtsfest, die vorweihnachtlichen Adventswochenenden in der Gaststätte oder die Geschenkideen. Ob Deko, Blumen, Zimtsterne oder Räucherstäbchen... Eine große Auswahl erwartet Sie...

PS. Werbung
Anita Bürger

ALBA

SERVICE | MIT SYSTEM

ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH
 19057 Schwerin, Ziegeleiweg 12
T 03 85 / 48 11 - 0 **F** 03 85 / 4 81 12 22
E mv@alba.info | www.alba.info

- Altpapier, Alttextilien, Sonderabfälle, Glasbruch, Schrott,
- Akten- und Datenvernichtung nach DIN 32757, Kühlgeräte, Elektronikschrott,
- Containerdienst, Abbruch, Baustellenentsorgung, Gewerbeabfälle,
- Erdaushub, Straßenaufbruch, kontaminierte Böden, Altlasten,
- Hausmüll, Fettabscheider, Fritierfett, Fäkalien, Kanalreinigung, Kanal-TV, Kehrleistungen,
- Deponie-Planung, -Bau, -Betrieb, -Sanierung, Entsorgungskonzepte,
- energetische und biologische Abfallverwertung,
- Beauftragter Dritter bei der Entsorgung von DSD, Haushaltsschadstoffen, Haus- und Sperrmüll.

Flora markt

19067 Leezen • Mohnweg 1 am EKZ

Floristik für alle Anlässe

- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Geschenksträuße
- Hochzeitsfloristik
- Gestecke
- Dekorationen
- Trauersträuße

Bestell

 (0 38 66)
 40 08 36

Öffnungszeiten: Inh. Manfred Schild Gärtnerei
 Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr Am Schloßpark 2 19412 Wendorf
 Sa 8.00 - 13.00 Uhr e-mail: gaertnerei-schild@t-online.de

2 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24



LANDHAUS GODERN

Neue Dorfstraße 9 A • 19065 Godern

Tel.: 038 60/50 15 51
 Fax.: 03860/50 14 95
 Mobil.: 01 73/4 76 61 00

Gute, ländliche Küche
wieder geöffnet

Festliche Anlässe bis zu 40 Personen

Di. - Fr.: 15.30 Uhr - 22.00 Uhr
 Sa.: 11.00 Uhr - 24.00 Uhr
 So.: 9.30 Uhr - 22.00 Uhr

Anzeige



ZUM GUTSHOF
Kleefeld bei Cambs

Langen Brützer Weg 2 • Tel. 038 66/40 03 22

Tanztee am Sonntag
26. November

Flotte Tanzmusik
 - jeden letzten Sonntag im Monat von
 15-18 Uhr. Eintritt: 5 Euro
 inkl. Kaffee und Kuchen

Öffnungszeiten:
 Mo., Do., Fr.: 12 - 22 Uhr
 Sa., So.: 11 - 22 Uhr • Di., Mi.: Ruhetage

Anzeige

☆ **Partyservice**
 Zum Petersberg 16 a • 19065 Pinnow

Gasthaus Petersberg

Top Angebot:
 Entenessen zur Vorweihnachtszeit!!!

jetzt **jeden Freitag ab 18 Uhr** bis Weihnachten:
1/2 knusprige Ente mit Klößen,
 Apfelrotkohl und 1 Glas Rotwein nur **7,50 €**

(außer Haus Lieferung möglich - ohne Rotwein)
 Vorbestellungen unter Tel.: 038 60/3 74

Silvesterkarten All Inclusive 57,00 € p. P.
 mit großem **Galabuffett** und alle Getränke **inclusive**

Anzeige

Idylle am See

Festliche Hochzeit oder Jubiläum - romantische Familienfeiern. Elegante Zimmer, stilvolles Restaurant

Bankettraum
mit Tanzfläche zur exklusiven Nutzung und
Gourmet Vier-Gang-Menü ab 20,-€, Übernachtung ab 29,-€ p. P / DZ

ALAGO HOTEL
 19067 Cambs, Tel. 03866/66-0, Fax-55,
 www.alago-hotel.de, info@alago-hotel.de



Anzeige

Lassen Sie sich ...
 von unseren Angeboten und Geschenkideen
 zum Fest überraschen!



APOTHEKE AM SCHLOSS

Apothekerin Katrin Seehase
 Zum Sperlingsfeld 1 • 19067 Leezen
 Tel.: 038 66/49 26 56 • Fax: 038 66/49 26 57

Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Vorweihnachtszeit. Auch in Zukunft sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Gesundheit.

Anzeige

Dr. Bernhard Mihm & Herbert Fahje
 Steuerberatungsgesellschaft mbH

kompetente Beratung in:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Vermögensplanung
- Steuererklärung und Jahresabschluss
- Existenzgründung
- Besteuerung der Rentner

An der Schlenke 41 • 19065 Raben Steinfeld
 Tel. 038 60/56 04-0 • Fax 03860/56 04-29
 schwerin@mihm-fahje.de • www.mihm-fahje.de

Schwerin

Anzeige

Weihnachtsgrüße in der nächsten Ausgabe?
 Anzeigenschaltung unter: **03 85 / 55 75 17**

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Oktober 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2007 auf 3,46 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Godern,



Hillmer
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. September 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2007 auf 3,93 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur De-

ckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Langen Brütz,



Weinke
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Oktober 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird auf 3,77 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Leezen,



Wreth
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09. Oktober 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird auf für das Jahr 2007 auf 4,26 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Pinnow, den



Zapf
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. September 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: § 3 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird für das Jahr 2007 auf 2,18 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

Artikel 2: Inkrafttreten: Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur

Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Raben Steinfeld



Kobi
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der

**Gemarkung Leezen,
Flur 4, Flurstücke 72/10, 72/17, 71/1 und 71/2,
Adlerstraße 10, 19067 Leezen,**

belegenen, in den Grundbüchern von

Leezen Blatt 244 und Blatt 436

im Bestandsverzeichnis jeweils unter lfd. Nr. 1 geführten Grundstücke durch das Gericht versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt besteht aus zwei Grundstücken, gebildet aus jeweils zwei Flurstücken, mit einer Gesamtgröße von 802 m². Diese bilden eine wirtschaftliche Einheit. Sie sind bebaut mit einem massiven, unterkellerten eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausge-

bautem Dachgeschoss und Garagenanbau. Baujahr ca. 1993, durchschnittliche Ausstattung, altersentsprechender Zustand aber Instandhaltungsbedarf, Wohnfläche ca. 140 m². Nutzung durch den Eigentümer. Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann. Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **130.800,00 €** Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das Grundbuch von Leezen Blatt 244 am 29.11.2005 und in das Grundbuch von Leezen am 31.05.2006 eingetragen worden. Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

Mittwoch, den 29. November 2006 um 13:30 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Saal 3. Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

Die polnischen Sieger und die deutschen Zweitplatzierten nach dem Volleyballturnier

Vom 22.10.2006 bis 25.10.2006 hatten sechs Schüler der Regionalen Schule Cambs, die sich durch besonderes Engagement oder gute Leistungen ausgezeichnet haben, die Möglichkeit an einem Deutsch-Polnischen Schülertreffen in Wrzosowo, in der Partnergemeinde Dygowo, teilzunehmen. Begleitet durch die Schulleiterin der Regionalen Schule Cambs, Frau Grimm, und der Schulsozialarbeiterin, Frau Bratke, verbrachten die Schüler vier tolle Tage in Polen. Bei zahlreichen Veranstaltungen hatten sie die Möglichkeit die polnischen Jugendlichen kennen zu lernen, Hemmungen zu überwinden und neue Freunde zu finden. Obwohl der Kontakt am ersten Abend zwischen den beiden Nationen noch sehr zaghaft und zurückhaltend war, wurde am zweiten Tag in der Schule in Wrzosowo Integration wirklich gelebt. Hier hatten die Regionalschüler Gelegenheit am polnischen Unterricht teilzunehmen. Gegen Mittag saßen sie bereits bunt gemischt im Informatikunterricht und verständigten sich mit einem Gemisch aus Deutsch-Englisch und einem Wörterbuch. Obwohl es beim Volleyballturnier am folgenden Tag dann um die Ehre des eigenen Landes ging, tat das den ersten Kontakten keinen Abbruch. Leider verlor die Regionale Schule ganz knapp in fünf Sätzen gegen die wirklich guten Volleyballer aus Polen.



Nach einer anschließenden gemeinsamen Rundfahrt durch die Gemeinde Dygowo, schloss sich die Besichtigung der Stadt Kösslin und ein Einkaufsbummel im neu errichteten Einkaufszentrum an. Am Abend konnten dann, auf der kurzfristig angesetzten Disco, die Kontakte zueinander vertieft werden. Es wurden Telefonnummern und Adressen ausgetauscht, getanzt und erzählt und auch bereits ein Termin für den Rückbesuch festgelegt. Im April 2007 werden die polnischen Schüler die Schule und Schüler in Cambs besuchen kommen. Als Letztes bleibt

noch zu sagen, dass alle Teilnehmer von der polnischen Gastfreundschaft mehr als begeistert waren. Die liebevolle Betreuung durch die Deutschlehrerin Agatha, das aufwendige Essen und die offene und freundliche Atmosphäre in der Schule und in der Unterkunft, haben diese vier Tage zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Ein herzlicher Dank geht auch an das Amt Ostufer Schweriner See, das die Finanzierung des Gastgeschenkes und die Fahrtkosten übernommen hat.

N. Bratke

Leezener Hortkinder begrüßten den Herbst mit kunterbunten Festen



Mit Sonnenschein und guter Laune starteten wir das große Fußballturnier unter der Leitung von Herrn Peter Ihde. Um alles fair zu gestalten, wurden die einzelnen Mannschaften ausgelost. Sie gaben sich tolle Namen und kämpften hart gegeneinander. Die Fans feuerten ihre Lieblingsmannschaft an, vergnügten sich mit Seilen und beim Klettern. Den Sieg errang die Mannschaft mit Kapitän Sebastian. Rund um die Kastanie ging es bei unserem Herbstfest. Schon in der Vorbereitungszeit bemerkten wir, dass es nicht mehr so viele Kastanien gibt. Unsere Flure und Räume wurden herbstlich mit Wildfrüchten, Mais und bunten Blättern geschmückt. Mit Unterstützung unserer Eltern konnten wir einen großen Herbstmarkt mit vielen heimischen Früchten gestalten, denn Herbstzeit ist Erntezeit. Den Mädchen und Jungen der 4. Gruppe bereitete es große Freude, die Früchte zu verkaufen. Die Jungs der 1.

Gruppe fanden alles toll, nur bei der Kastaniendisco taten sie sich etwas schwer. Das Tanzen wollten sie lieber den Mädchen überlassen. Außerdem standen lustige Kastanien Spiele und sportliche Kastanienwettkämpfe auf dem Programm. An einer Feuerstelle konnten sich die Kinder Stockbrot backen und in der Küche konnte sich jeder nach Belieben ein schmackhaftes Sandwich zubereiten.

Zu unserem traditionellen Laternenfest kamen viele Kinder, Eltern und Großeltern aus Leezen und Umgebung. Nach einem Umzug durchs Dorf, konnten wir uns am Lagerfeuer bei Bratwurst und Getränken erfrischen. Gut, dass es was zu trinken gab, denn das Lagerfeuer war sehr groß und sehr heiß. Viele Eltern und die Kameraden der Leezener Feuerwehr trugen zum guten Gelingen des Festes bei, dafür unser herzliches Dankeschön. Sportlich und flott ging es dann mit der Wettkampfwochensache „Das goldene Springseil“ weiter. Wir ermittelten unsere besten Seilspringer und ehrten zum Abschluss die Sieger. Klare Favoritin war Clara Siraf mit 401 Sprüngen, gefolgt von Lena Dahlmann mit 227 Sprüngen und Pascal Emmrich mit 207 Sprüngen. Mit Drachensteigen, Wildfruchtbasteln und Wanderungen durch die bunte Blätterwelt verabschiedeten wir uns in den Oktoberferien vom Herbst.

Elfriede Wreth, Hortleiterin

Wenn zwei sich streiten, schlichtet der Dritte

Dank der finanziellen Unterstützung durch den Landesrat für Kriminalitätsprävention, den Schulfördervereinen der IGS „Bertolt Brecht“ Schwerin und des Gymnasiums „Am Sonnenberg“ Crivitz, konnten wir auch in diesem Jahr unser Schlichterseminar durchführen. Wir, das sind 15 Schüler der IGS und 13 Schüler unserer Schule, fuhren vom 22.-25.09.06 ins Schloss DreiLützwitz. Ein Teil der Schüler wurde von Katrin Klentz, Schulsozialarbeiterin der IGS, und Thorsten Bennemann, Lehrer dieser Schule, in den Grundlagen der Streitschlichtung ausgebildet. Inhalte waren das aktive Zuhören, das Erkennen und Benennen von Gefühlen sowie Ich-Botschaften, wichtige Voraussetzungen für einen guten Streitschlichter. Genauso wichtig ist die Kenntnis über den Ablauf einer Schlichtung. Die Schüler, die schon über eine Grundausbildung verfügten, hatten sich das Thema „Mediation in Klassen“ gewünscht. Astrid Rose, Schulsozialarbeiterin unserer Schule, zeigte uns verschiedene Methoden, die wir gleich in unserer Gruppe ausprobierten. Wir lernten auch Fragestellungen kennen, um in den einzelnen Phasen mehr über die Bedürfnisse und Gefühle der Konfliktparteien zu erfahren. Alles in allem war es wieder ein gelungenes Seminar. Uns wurde die Streitschlichtung näher gebracht und wir lernten viele neue Leute kennen.

Christine Schmidt
Schlichterin, Gymnasium Crivitz

Gemeinsamer Gruselspaß beim Halloweenfest

Regionale Schule Cambs feiert zusammen mit den Grundschulen Cambs und Leezen

Am 18. Oktober ging es in der Regionalen Schule Cambs recht wunderbar zu. Viele gruselige Gestalten, Gespenster und furchterregende Kürbisse im ganzen Schulhaus kündigten das Fest zu Halloween an. Obwohl es traditionell erst am 31. Oktober gefeiert wird, trafen sich die Kleinen der Regionalen Schule mit den Großen der beiden Grundschulen, um gemeinsam einen lustigen, gruseligen Nachmittag mit Spiel, Spaß und Tanz zu genießen. Und zu erleben gab es so einiges: Viele kleine Hexenmeister, Geister und Gespenster konnten sich beim Basteln von Fledermäusen, beim Schminken, in der Hexenküche oder beim Quiz richtig aus-

toben. Das Highlight bildete die Zaubervorstellung der Chemielehrerin Frau Brillinger. Hier konnten die kleinen Hexen Flammen färben, Geister züchten und einen Funkenregen zaubern. Der Chemieraum verwandelte sich in eine rauchgetränkte Hexenstube in dem die kleinen Schüler, unterstützt von erfahrenen Hexenlehrlingen der 10. Klasse, mit glühenden Wangen und leuchtenden Augen ihren Zaubereien nachgingen. Zum Abschluss des lebhaften Nachmittags, der allen Schülern viel Spaß gebracht hat und sie näher zueinander finden ließ, wurden die besten Kostüme prämiert und mit kleinen Preisen ausgezeichnet.



Die besten Kostüme: Katharina (Klasse 4a, Leezen), Anne (Klasse 5, RS Cambs), Yvonne (Klasse 4b, Leezen)

FREIZEITFUSSBALLTURNIER IN PINNOW

Am 2. September 2006 veranstaltete der ASB KV Parchim e.V., auf dem Kunstrasenplatz in Pinnow, zum 2. Mal sein traditionelles Septemberturnier für Jugendfreizeitmannschaften. Die 8 gemeldeten Teams aus Schwerin, Crivitz, Pinnow und Leezen, spielten diesmal im EM – Modus. Nach den Vorrundenspielen setzten sich in Gruppe A, die Petermännchen aus Pinnow und die Kickers aus Leezen durch. In der Gruppe B schafften dies die Black Panther aus Crivitz und die White Dogs aus Schwerin. Aus den Überkreuzvergleichen gingen folgende Mannschaften als Sieger vom Platz: die Rettungsschlümpfe, die Kickers, der 1. FC Bier und die Petermännchen. Nach einer

kurzen Verschnaufpause für alle Teams begannen die Platzierungsspiele. Spannend und knapp ging es bei den Spielen um Platz 5 und Platz 3 zu. Der 1. FC Bier konnte sich erst im Neunmeterschießen gegen die Rettungsschlümpfe durchsetzen und somit Platz 5 erkämpfen. Auch die White Dogs gewannen erst im Neunmeterschießen gegen die Black Panther und sicherten sich damit Platz 3. Das Finale bestritten die Petermännchen aus Pinnow und die Kickers aus Leezen. Diesmal spielten die Kickers konzentrierter und zeigten, wer die spielbestimmende Mannschaft auf dem Platz ist. Sie gewannen, auch in der Höhe verdient, mit 3:0 und holten sich den Siegerpokal.



Als bester Torwart wurde Enrico Senk von den White Dogs geehrt. Ein herzliches Dankeschön an die Sportverantwortlichen aus Pinnow, die uns wieder tatkräftig unterstützten.

Ramona Kotsch

Wir gratulieren im Monat November 2006

zum 86. Geburtstag

Herbert Vollerthun, Buchholz

zum 85. Geburtstag

Hans-Joachim Schütz, Raben Steinfeld

zum 83. Geburtstag

Käthe Fischer, Raben Steinfeld

zum 82. Geburtstag

Adolf Muß, Zittow

zum 80. Geburtstag

Lieschen Peter, Leezen

Wilma Schilli, Rubow

zum 79. Geburtstag

Margarete Sackreuter, Rampe

Erna Wegerich, Raben Steinfeld

zum 78. Geburtstag

Magdalena Kokles, Kritzow

Hans-Joachim Bötefür, Raben Steinfeld

Hildegard Kanter, Ahrensboek

zum 77. Geburtstag

Herta Kückenmeister, Neu-Schlagsdorf

Katharina Roob, Retgendorf

zum 76. Geburtstag

Else Gazioch, Leezen

zum 75. Geburtstag

Siegfried Kasch, Leezen

Hans-Jürgen Koß, Raben Steinfeld

Lieselotte Hörauf, Neu-Schlagsdorf

zum 74. Geburtstag

Emilie Fuchs, Pinnow

Manfred Schröder, Leezen

Udo Zeitz, Liessow

zum 72. Geburtstag

Günter Piellusch, Neu-Schlagsdorf

Horst Stahlhut, Leezen

Heide-Lore Jerratsch, Gneven

Grete Kloß, Pinnow

Elisabeth Schmidt, Rampe

zum 71. Geburtstag

Mathilde Roob, Kritzow

Ursula Schack, Godern

Elfriede Helms, Rampe

Bernhard Kleemann, Pinnow

Ingrid Kersten, Leezen

Hans Roob, Kritzow

zum 70. Geburtstag

Dieter Ehmcke, Liessow

Bruno Lorezkowski, Cambs

Thea Altenburg, Leezen

zum 69. Geburtstag

Anna Herz, Panstorf

Waltraut Reck, Leezen

Waltraud Wunderlich, Pinnow

Ingbert Matz, Vorbeck

Ingrid Weber, Retgendorf

zum 68. Geburtstag

Hubert Dr. Baran, Zittow

Helmut Meier, Retgendorf

Joachim Götz, Raben Steinfeld

zum 67. Geburtstag

Gudrun Opitz, Gneven

Manfred Marten, Cambs

Hubert Sombrowski, Zittow

zum 66. Geburtstag

Klaus Polzin, Leezen

Gisela Ziebell, Leezen

zum 65. Geburtstag

Norbert Henning, Langen Brütz

Dieter Martens, Brahlstorf

Bärbel Krüger, Raben Steinfeld

Inge Ramisch, Leezen

zum 64. Geburtstag

Erhard Kühn, Leezen

zum 63. Geburtstag

Rita Kasimir, Rubow

zum 62. Geburtstag

Heike Oelker, Langen Brütz

Doris-Maria Müller, Raben Steinfeld

Hannelore Karwowski, Leezen

zum 61. Geburtstag

Karin Kühn, Godern

zum 60. Geburtstag

Helga Homuth, Raben Steinfeld

NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

Deutsche und polnische Unternehmer bald an einem Tisch

Godern schenkt Partneramt Dygowo ein Feuerwehrauto

Dygowo / Godern • Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See besuchte das polnische Partneramt Dygowo, um Gespräche über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu führen. **Das Fazit:** Die polnische Seite zeigte reges Interesse. Marek Zawadzki, Amtsvorsteher und Bürgermeister von Dygowo, verwies auf zahlreiche Gemeinsamkeiten bei der Entwicklung der Infrastruktur. Dygowo entwickelt sich zu einem Tourismuszentrum. Unmittelbar vor den Toren Kolbergs entstand eine Anlage mit Ferienhäusern, zugleich ein Anglerparadies an einem See. Radwege wurden gebaut und auf dem Fluss Paseta dominiert das Kanufahren. Internationales Niveau bietet eine neue Hotelanlage mit einem Reiterhof. Frank - Uwe Groth stellte die Mecklenburgischen Schwimmschuhe vor. Siegfried Hardow schlug einen Umlaubaustausch zwischen beiden Partnerämtern vor. Antoni Bernatowicz, Gemeindevertreter, unterstrich, dass die Voraussetzungen für die Partnerschaft in puncto Wirtschaft mit dem Beitritt Polens in die EU günstiger geworden sind. Beide Seiten werden jetzt mit interessierten Unterneh-



Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung und der Partnerschaftsausschuss des Amtes Ostufer Schweriner See besuchten Dygowo und Kolberg. Bürgermeister Klaus Hillmer überreicht Marek Zawadzki ein Foto vom künftigen Feuerwehrauto aus Godern.

mern aus den Großräumen Kolberg und Schwerin Gespräche führen. Bald könnten deutsche und polnische Unternehmer an einem Tisch sitzen. Große Freude herrschte, als Goderns Bürgermeister mit-

teilte, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, dass jetzige Feuerwehrauto dem Amt Dygowo zu schenken. Godern hat ein neu aufgebautes Löschfahrzeug erworben. **Foto: Dietmar Hirsch**

Comfort Pflegedienst mit neuen Arbeitsplätzen

19 Unternehmer aus Godern und Gneven am Stammtisch

Godern • 19 Unternehmer und Unternehmerinnen aus Godern und Gneven diskutierten am Stammtisch mit dem Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See im Landhaus Godern über ihre Probleme. Erfreulich ist, dass der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung sich auch in den Auftragsbüchern der kleineren Firmen widerspiegelt. Der Goderner Bauunternehmer Eckhard Harm hat alle Hände voll zu tun. In Schwerin, Boltenhagen und Hamburg befinden sich zur Zeit die Baustellen. Der neue Trend: Energiesparend bauen. Anke Beckmann, Geschäftsführerin des Comfort Pflegedienstes wurde in der Gemeinde Godern gut aufgenommen. Drei neue Arbeitsplätze kamen in jüngster Zeit hinzu. Bemerkenswert ist die immer bessere Zusammenarbeit der Unternehmen in der Region. Norbert Lissak, Inhaber des Reiterhofes in Vorbeck, berichtete, dass die neue Reithalle bei den 79 Vereinsmitgliedern gut ankommt. Das Futter für die 30 Pferde liefert das Gut Ahrensböck. Landwirt Volker Helms versorgt die Biogasanlage in Sukow mit dem



Gute Stimmung beim Unternehmer-Stammtisch. Als neues Mitglied wurde Wilfried Thalmann, Gastwirt im Landhaus Godern, aufgenommen. Lothar Rackwitz, stellvertretender Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung, gratuliert mit einem Blumenstrauß.

nachwachsenden Rohstoff Mais. Die Mecklenburgischen Schwimmschuhe setzen ihren Siegeszug fort. Aus Österreich wurde ein Auftrag bestellt. Sein Produkt, so Firmeninhaber Frank - Uwe Groth, hat sogar den bayerischen TÜV erhalten. Es ging auch um den

Tourismus. Die Buslinie 100, so einhellig der Tenor in dieser Runde, kommt auch bei den Einwohnern gut an. Für die nächste Saison, so Lothar Rackwitz, sind für diese Linie Reiseführer für Touristen und Senioren im Gespräch. **Text, Foto: Hillmer**

Godern stellt neues Löschfahrzeug vor

Die Gemeindevertretung, die Freiwillige Feuerwehr sowie der Förderverein der FFW laden am 25.11.06, ab 14:00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ in das Feuerwehrhaus, Alte Dorfstraße, ein. Übergeben und vorgestellt wird das neue Löschfahrzeug. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Neues Mitglied

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See begrüßt als neues

Mitglied: **Wilfried Thalmann**
Gastwirt im Landhaus Godern

Neue Dorfstraße 9 A, Tel.: 0 38 60 / 50 15 51

Nächster Stammtisch in Langen Brütz

Der nächste Unternehmer - Stammtisch findet am 29. November 2006 in Langen Brütz statt. Beginn ist um 19:00 Uhr im Hotel und Landhaus Bondzio. Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See lädt alle Unternehmer zu diesem Forum ein.

Planfeststellung für den Weiterbau der Bundesautobahn A 241 Schwerin – Wismar,

Bauabschnitt II, von der AS Schwerin-Nord bis zur AS Jesendorf (Bau-km 15+685.073 bis Bau-km 30+000.000) und für die Verlegung der Kreisstraße K 1 von der B 104 bis Retgendorf (Neubau von der B 104 bis zur A 241, Bau-km 0+000.000 bis Bau-km 1+217.191 und Rekonstruktion von der A 241, Bau-km 0+000.000 bis Bau-km 1+400.000) in den Ämtern Ostufer Schweriner See (Gemeinden Cambs, Leezen und Dobin am See), Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen (Gemeinde Ventschow), Neukloster-Warin (Gemeinden Bibow und Jesendorf) und Sternberger Seenlandschaft (Gemeinden Kuhlen Wendorf und Langen Jarchow)

- Erörterungstermin -

- Die Einwendungen Privatbetroffener werden
am: **06. und 07. Dezember 2006, jeweils ab 9:30 Uhr**
in: 19067 Retgendorf, Seestraße 24, im Feuerwehr- und Gemeindezentrum (bitte Parkplatz über die Zufahrt Sperberweg nutzen!) sowie
am: **11. Dezember 2006 ab 9:30 Uhr**
in: 19061 Schwerin, Pampower Straße 68, im großen Beratungsraum des Straßenbauamtes Schwerin (Raum-Nr.: 1.23) erörtert.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände werden

am: **08. Dezember 2006 ab 8:30 Uhr**
in: 19061 Schwerin, Pampower Straße 68, im großen Beratungsraum des Straßenbauamtes Schwerin (Raum-Nr. 1.23) erörtert.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Schenk

Im Auftrag: Uwe Schenk

Die Gemeinde Langen Brütz verpachtet „Badeanstalt“

Die Gemeinde Langen Brütz möchte die Badeanstalt im Ort Langen Brütz verpachten. Die Badeanstalt soll jederzeit kostenfrei zugänglich sein und dem Pächter obliegt es, in den Sommermonaten (Mai - September) einen ordentlichen Badebetrieb und die Bewirtschaftung zu gewährleisten. Großveranstaltungen werden seitens der Gemeinde nicht genehmigt.



Angaben zur Lage der Gemeinde und zum Standort des Objektes:

Gemeinde (Bundesland): Langen Brütz (MV)

Größe der Gemeinde: 16.802,8 ha

Einwohner (Langen Brütz): 429 EW

Lage im Bundesland/in der Gemeinde: Die Badeanstalt in der Gemeinde Langen Brütz liegt ca. 18 km entfernt von der Hauptstadt des Landes Mecklenburg Vorpommern, Schwerin. Im Ort geht der Weg zur Badeanstalt von der Kleefelder Straße ab.

Autobahnanschlüsse: In ca. 5 km Entfernung beginnt die A 14 (Anschluss an die A24 und A20). Der Autobahnabschnitt der A 14 von Cambs bis Wismar (Anschluss zur A20) ist noch nicht komplett fertig gestellt.

Verkehrsverbindung: Der Hauptbahnhof und der Busbahnhof Schwerin befinden sich in ca. 18 km Entfernung. Der Ort Langen Brütz ist in die Busverbindung zwischen Crivitz und Schwerin eingebunden. Auf Höhe des Gemeindezentrums in der Hauptstraße befindet sich eine Bushaltestelle. Im Umkreis von 45 km befindet sich der Flugplatz Parchim-Schwerin.

Pachtangebote sind bis zum 15. Dezember zu richten an das:

Amt Ostufer Schweriner See, Arbeitsgruppe „Kommunale Dienstleistungen“, Dorfplatz 04 in 19067 Leezen/OT Rampe, Tel.: (0 38 66) 63-227, Eine Besichtigung vor Ort ist möglich. Die Gemeinde als Eigentümer ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Amt Ostufer Schweriner See ist ab dem 01. Januar 2007 befristet bis zum 31. Dezember 2007 eine Stelle für 20 Wochenstunden

als

staatlich anerkannte/r Erzieher/in

im Kinderhort bei der ORI- Grundschule in Leezen zu besetzen. Bewerber/innen müssen über die Anerkennung der Berufsbezeichnung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in verfügen. Weitere Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheins Klasse B. Die Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum

30. November 2006

an die Leiterin der Arbeitsgruppe II, Frau Ruhnau, des Amtes Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04 in 19067 Leezen, OT Rampe.

C. Folgmann
Amtsvorsteher

ELEKTROTECHNIK BEHRENDT

Am Wäldchen 8 • 19067 Leezen
Tel. 0 38 66 / 76 14 • Fax 76 16
www.behrendt-elektro.de

Anzeige

Autofahrer AUFGEPASST!

Jede Wette:

Mit uns fahren Sie
besonders günstig!
Gemeinsam günstiger vorsorgen

Deutsche Vorsorge

Ilona Wittkowski
Vorsorgeberaterin
Finkenkamp 4 • 19067 Leezen
Tel.: 03866 492484
Fax: 03866 492485
iwittkowski@deutschevorsorge.de

Beratung & B
Kommunikation und
Werkzeuggestaltung

Anzeige

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com



WEMAG AG

Service-Tel.: 0385 / 755 2 755
Montag bis Freitag: 7.30 - 19.30 Uhr

Anzeige

Alles rund ums Fenster

- **Reparatur** aller Fabrikate
- **Verkauf** von Fenster und Türen
- **Haustüren & Rollläden**
- **direkt** ab Werk



Tischlermeister Uwe Wassermann

Schlossstr. 10 • 19067 Leezen
Tel.: 0 38 66-70 89 92 • Fax: 0 38 66-40 01 52

Anzeige

Grabmale für alle Friedhöfe



Uwe Lange

Steinbildhauermeister



- Grabmale
- Einfassungen
- Nachbeschriftung
- Renovierung
- eigene Steinschleiferei
- Beratung u. Verkauf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/719584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Anzeige

Büroservice

„Ihr Büromäuschen“

Susanne Kutz

- vorbereitende Buchführung für den Steuerberater
- kaufmännische Urlaubsvertretung

Neue Dorfstraße 2 • 19065 Godern
Tel.: 01 77 / 4 14 69 07 • Fax: 0 38 60 / 50 28 95

Anzeige

Weihnachtsgrüße an Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter...?

Die nächste Ausgabe der Amtsnachrichten Ostufer Schweriner See erscheint am **13. Dezember 06**. Bedanken Sie sich bei Ihren Kunden, wünschen Sie Ihnen ein glückliches neues Jahr und freuen Sie sich auf die weitere Zusammenarbeit. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie und erstellen Ihre Anzeige.



PS. Werbung

Sibylle Plust
Zum Kirschenhof 12
19057 Schwerin
Tel.: 03 85 / 55 75 17
Fax: 03 85 / 55 75 19
info@werbagentur-plust.de

Anzeige

Dachdeckermeister Frank Hüttenrauch

- Flachdach
- Steildach
- Dachklempner

Neue Dorfstr. 2 ■ 19065 Godern

Tel.: 01 72/3 80 96 55
Fax: 0 38 60/50 15 10

Anzeige

PFLEGEDIENST KOHLER

Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung GbR

*Erster zertifizierter Pflegedienst
in Schwerin und Umland*



- Pflege jeder Art
- Reinigungs- und Einkaufsservice
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- **Kostenlose Beratung zur Pflege und Entlastung**

Hamburger Allee 130
19063 Schwerin

Telefon: 03 85 2 01 32-16 Fax: -18
E-Mail: info@pflagedienst-kohler.de
Internet: www.pflagedienst-kohler.de

Anzeige

LEEZENER KOOPERATIONS VERBUND

Reinigungs- und Gebäudeservice, Kommundienste
Inh. Bernd Helbig

- ✓ GaLaBau
- ✓ Hausmeisterdienste
- ✓ Gehwegreinigung
- ✓ Sportplatzpflege
- ✓ Glas- und Gebäudereinigung
- ✓ Winterdienst
- ✓ Hauswirtschaftsdienste
- ✓ Baumpflege

Fliederberg 1b • 19067 Zittow
Tel. 0 38 66 / 40 05 80 • Fax 0 38 66 / 40 05 81
E-Mail: Lkvbhelbig@aol.com

Anzeige

Michael Haefke Malermmeister



Zietlitzer Weg 12a
19065 Pinnow

Tel.: 0 38 60 / 50 15 49
Funk: 01 72 / 9 06 38 01

Anzeige